

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 75409/02

- Einleitungsbeschluss -

Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil

Vorlage 2906/2016

**hier: Begründung der Dringlichkeit zur Beschlussfassung in der Sitzung
des Stadtentwicklungsausschusses am 15.09.2016**

Eine Rückstellung der Bauvoranfrage für einen großflächigen Einzelhandel muss bis zum 12.10.2016 erfolgen. Hierzu müssen die Einleitung für die Bebauungsplanaufhebung und der Beschluss für die Aufstellung des neuen Bebauungsplanes bekannt gemacht sein.

Aufgrund des engen Zeitrahmens und der gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Bezirksvertretung Porz und des Stadtentwicklungsausschusses am 15.09.2016, muss an diesem Tag unmittelbar nach dem Votum der Bezirksvertretung Porz der Aufstellungsbeschluss für die Teilaufhebung durch den Stadtentwicklungsausschuss gefasst werden.